



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Versorgungssituation junger Menschen mit Pflegebedarf

Vorbemerkung des Fragestellers:

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters. Sie kann Menschen in jeder Lebensphase treffen. Als junge Pflegebedürftige gelten Personen, die vor dem Rentenalter bzw. vor ihrem 65. Lebensjahr auf eine Unterstützung und Betreuung angewiesen sind.¹ Diese Gruppe soll idealerweise nach Maßgabe der gesonderten Pflegeform der „Jungen Pflege“ versorgt werden. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil jüngere Menschen oft andere Bedürfnisse und Vorstellungen haben als ältere Personen mit einem Pflegebedarf.

¹ <https://jungepflege.diakonie-pflegedienst.de/was-ist-junge-pflege>

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 4:

Die Antworten beruhen auf den Pflegestatistiken des Statistikamts Nord für die Berichtsjahre 2019, 2021 und 2023. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben. Aktuellere Ergebnisse für 2025 werden voraussichtlich im November 2026 veröffentlicht. Das Jahr 2019 wird ergänzend als Vergleichsjahr herangezogen.

Die erfragten Altersgruppen 30 bis 49 Jahre und 50 bis 64 Jahre sind aus den erhobenen Daten herleitbar. Eine Abgrenzung der Altersgruppen unter 18 Jahre und 18 bis 29 Jahre sowie unter 6 Jahre, 6 bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre wird in der Pflegestatistik hingegen nicht ausgewiesen. Hier werden stattdessen die ausgewiesenen Altersgruppen dargestellt.

Die Werte in Tabelle 6 der Berichte für 2021 und 2023 sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung auf das Vielfache von fünf gerundet. Deshalb kann die Summe der Einzelzahlen von der angegebenen Gesamtzahl abweichen. Eine Null bedeutet nicht unbedingt, dass keine Fälle vorliegen. Die Buchstaben „PG“ stehen im Folgenden für Pflegegrad.

1. Wie viele Menschen unter 65 Jahren haben in Schleswig-Holstein einen anerkannten Pflegegrad? Bitte für die Jahre 2020 bis 2025 nach Pflegegrad sowie nach Altersgruppen (unter 18 Jahre, 18 bis 29 Jahre, 30 bis 49 Jahre und 50 bis 64 Jahre) aufschlüsseln?

Antwort:

Die Angaben umfassen ausschließlich Pflegebedürftige unter 65 Jahren mit Pflegegrad 1 bis 5. Personen ohne zugeordneten Pflegegrad sind nicht enthalten.

Für die Fragen 1 und 3 sind anstelle der erfragten Gruppen unter 18 Jahre und 18 bis 29 Jahre die Gruppen unter 20 Jahre und 20 bis unter 30 Jahre ausgewiesen. Die Gruppen 30 bis unter 50 Jahre und 50 bis unter 65 Jahre entsprechen den erfragten Altersgruppen.

2019

Altersgruppe (in Jahren)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Summe PG 1 bis 5
Unter 20	398	3.877	3.552	1.302	511	9.640
20 bis unter 30	96	843	737	455	382	2.513
30 bis unter 50	436	1.785	1.211	730	470	4.632
50 bis unter 65	1.270	5.326	3.321	1.478	717	12.112
Unter 65 insgesamt	2.200	11.831	8.821	3.965	2.080	28.897

2021

Altersgruppe (in Jahren)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Summe PG 1 bis 5
Unter 20	1.235	5.190	4.545	1.405	540	12.915
20 bis unter 30	295	1.085	840	460	410	3.090
30 bis unter 50	1.165	1.975	1.360	750	520	5.770
50 bis unter 65	3.285	6.230	3.855	1.560	745	15.675
Unter 65 insgesamt	5.980	14.480	10.600	4.175	2.215	37.450

2023

Altersgruppe (in Jahren)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Summe PG 1 bis 5
Unter 20	1.700	6.265	5.680	1.505	485	15.635
20 bis unter 30	355	1.345	1.010	530	405	3.645
30 bis unter 50	1.285	2.220	1.510	805	570	6.390
50 bis unter 65	3.710	7.255	4.230	1.550	730	17.475
Unter 65 insgesamt	7.050	17.085	12.430	4.390	2.190	43.145

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung des Versorgungsbedarfs von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in Schleswig-Holstein, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und der benötigten Versorgungsangebote in den Jahren 2020 bis 2025, und von welcher weiteren Entwicklung geht sie aus?

Antwort:

Die Zahl der statistisch erfassten Pflegebedürftigen unter 65 Jahren stieg von 37.448 im Jahr 2021 auf 43.173 im Jahr 2023. Dies entspricht einem Anstieg um 5.725 Personen beziehungsweise rund 15,3 Prozent. Im Vergleichsjahr 2019 waren es 28.907 Personen. Die Gesamtzahlen umfassen auch Personen ohne zugeordneten Pflegegrad.

2023 bezogen mehr Pflegebedürftige unter 65 Jahren Pflegegeld als 2021. Auch die Anzahl der ambulant versorgten Personen ist gestiegen. Die Anzahl der vollstationär versorgten Personen ging zurück. Das galt sowohl für die Dauerpflege als auch für die Kurzzeitpflege. Für die teilstationäre Versorgung der unter 65-Jährigen liegt keine gesonderte Auswertung vor. Angaben zu besonderen Wohn- und Versorgungsformen finden sich in der Antwort zu Frage 3.

Die Zahlen zeigen, welche Pflegeleistungen tatsächlich genutzt wurden. Die Bedarfsdeckung durch vorhandene Angebote und der mögliche Bedarf zusätzlicher Angebote lassen sich dagegen nicht herleiten.

Die Pflegestatistik enthält keine Vorausberechnung für die Zeit nach 2025. Wie viele Menschen unter 65 Jahren künftig pflegebedürftig sein werden und welche Angebote dann benötigt werden, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ableiten.²

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Versorgungsformen von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in Schleswig-Holstein? Bitte, soweit möglich, nach häuslicher Pflege ausschließlich bzw. überwiegend durch Angehörige oder andere private Pflegepersonen, ambulanter professioneller Pflege, besonderen Wohn- und Versorgungsformen sowie vollstationärer Pflege und nach den unter Frage 1 genannten Altersgruppen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in Schleswig-Holstein wurde 2023 zu Hause versorgt. Die größte Gruppe bildeten Pflegegeldbeziehende, die ihre häusliche Pflege selbst organisierten, beispielsweise durch Angehörige oder andere private Pflegepersonen.

Altersgruppe (in Jahren)	Pflegegeld ³	Ambulante Pflege ⁴	Vollstationäre Pflege ⁵	PG 1: ausschl. landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁶	PG 1; teilstationäre Pflege ⁷
Unter 20	13.390	595	5	1.650	0
20 bis unter 30	2.980	280	55	335	0
30 bis unter 50	3.845	805	555	1.185	0
50 bis unter 65	8.655	2.910	2.665	3.250	5
Unter 65 insgesamt	28.870	4.590	3.280	6.420	5

²Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2023, Tabelle 1, S. 4, sowie Pflegestatistiken 2021 und 2023, jeweils Tabelle 6, S. 10–13; eigene Berechnungen.

³Personen mit zusätzlicher ambulanter Pflege oder mit Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege sind hier nicht enthalten. Ob die private Pflege ausschließlich oder überwiegend erfolgt, lässt sich nicht unterscheiden.

⁴Erfasst sind auch ambulante Betreuungsdienste und Personen mit zusätzlichem Pflegegeld. Angehörige können daneben unterstützen. Werden Personen gleichzeitig durch Pflege- und Betreuungsdienste versorgt, können sie doppelt gezählt werden.

⁵Dazu gehören Dauer- und Kurzzeitpflege sowie gegebenenfalls Personen ohne zugeordneten Pflegegrad.

⁶Hierzu zählen Personen mit PG 1, die ausschließlich landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen oder keine Leistungen ambulanter Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime erhalten.

⁷Erfasst ist nur PG 1. Die Spalte zeigt nicht die Gesamtzahl aller teilstationär versorgten unter 65-Jährigen.

Angaben zu besonderen Wohn- und Versorgungsformen, beispielsweise ambulant betreuten Wohn- und Pflegegemeinschaften, sowie zum Bezug eines Wohngruppenzuschlags werden in der Pflegestatistik nicht gesondert ausgewiesen.⁸

4. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben in Schleswig-Holstein einen anerkannten Pflegegrad und wie werden diese versorgt? Bitte, soweit möglich, nach Pflegegrad, Altersgruppen (unter 6 Jahre, 6 bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre) sowie häuslicher, ambulanter und stationärer Versorgung aufschlüsseln.

Antwort:

Die genaue Zahl der Pflegebedürftigen unter 18 Jahren lässt sich aus den veröffentlichten Tabellen nicht ermitteln. Auch die erfragten Altersgruppen lassen sich nicht genau bilden. In den folgenden Altersgruppen bezogen 2023 die meisten Personen Pflegegeld.

Die Gruppe 15 bis unter 20 Jahre enthält auch 18- und 19-Jährige. Sie wird daher nur ergänzend dargestellt.

Altersgruppe (in Jahren)	PG	Insgesamt	Pflegegeld	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege	PG 1: ausschl. landesrechtliche bzw, ohne Leistungen
Unter 5 Jahre	1	240	0	10	0	230
Unter 5 Jahre	2	695	685	15	0	0
Unter 5 Jahre	3	825	795	30	0	0
Unter 5 Jahre	4	245	235	10	0	0
Unter 5 Jahre	5	40	35	5	0	0
5 bis unter 10 Jahre	1	480	0	15	0	465
5 bis unter 10 Jahre	2	1.930	1.880	50	0	0
5 bis unter 10 Jahre	3	2.090	2.020	75	0	0
5 bis unter 10 Jahre	4	415	400	15	0	0

⁸Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2023, Tabelle 6, S. 10–13; eigene Zusammenfassung der veröffentlichten Altersgruppen.

5 bis unter 10 Jahre	5	125	115	5	0	0
10 bis unter 15 Jahre	1	580	0	15	0	565
10 bis unter 15 Jahre	2	2.200	2.110	85	0	0
10 bis unter 15 Jahre	3	1.670	1.595	75	0	0
10 bis unter 15 Jahre	4	430	405	20	0	0
10 bis unter 15 Jahre	5	135	130	5	0	0
15 bis unter 20 Jahre ⁹	1	400	0	15	0	390
15 bis unter 20 Jahre	2	1440	1365	75	0	0
15 bis unter 20 Jahre	3	1095	1045	45	0	0
15 bis unter 20 Jahre	4	415	395	20	0	0
15 bis unter 20 Jahre	5	185	175	10	0	0

Für die Leistungsarten gelten die Erläuterungen zu Frage 3. Hier sind nur Personen mit PG 1 bis 5 enthalten. Die Spalte „Insgesamt“ enthält die veröffentlichten Gesamtzahlen je Altersgruppe und Pflegegrad.

Die Zahl der teilstationär versorgten Minderjährigen aller Pflegegrade lässt sich aus den veröffentlichten Tabellen nicht bestimmen.

- Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein bieten gesonderte Plätze, Bereiche oder anderweitig konzeptionell ausgewiesene Angebote für jüngere Pflegebedürftige an und wie viele entsprechende Pflegeplätze stehen insgesamt zur Verfügung? Bitte, soweit möglich, nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und die Zahl dieser Plätze zusätzlich ins Verhältnis zur Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze in Schleswig-Holstein setzen.

⁹Einschließlich 18 und 19 Jährige.

Antwort:

"Junge Pflege" ist keine einheitlich definierte Pflegeform. Einrichtungen können darunter unterschiedliche Konzepte verstehen. Im Gegensatz zu klassischen Pflegeeinrichtungen, in denen überwiegend ältere Menschen leben, wird bei der konzeptionellen Ausrichtung speziell auf diese Altersgruppe ausgerichteter Pflegeeinrichtungen stärker auf die Lebenssituation und die Bedürfnisse jüngerer Bewohnenden eingegangen. Dazu gehören zum Beispiel individuell angepasste pflegerische Versorgung, altersgerechte Beschäftigung und Freizeitangebote (Musik, Sport, Ausflüge) und angepasste gesellschaftliche Teilhabe (Soziale Kontakte, Partnerschaft).

In Schleswig-Holstein gibt es nach Auskunft der Wohnpflegeaufsichten in Flensburg (ca. 20 Plätze), Lübeck (18 Plätze), und in den Kreisen Schleswig-Flensburg (29 Plätze) und Herzogtum Lauenburg (70 Plätze) entsprechend konzeptionell ausgerichtete Pflegeeinrichtungen. In den Kreisen Nordfriesland und Plön ist jeweils eine Einrichtung in Planung. Darüber hinaus gibt es spezielle Fachpflegeeinrichtungen für die Versorgung von Pflegebedürftigen mit psychischen oder neurologischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und Suchterkrankungen, in denen überwiegend jüngere Menschen versorgt werden. Deren konzeptionelle Ausrichtung fokussiert sich allerdings auf die jeweiligen Krankheitsbilder. Im Hinblick auf speziell auf die jüngere Altersgruppe ausgerichtete einzelne Plätze oder Wohnbereiche in "klassischen" Pflegeeinrichtungen sind nicht immer gesonderte Platzzahlen bekannt. Die Darstellung des Verhältnisses zur Gesamtzahl der Pflegeplätze in Schleswig-Holstein ist daher nicht möglich. Die Berechnung nur auf Grundlage der bekannten Platzzahl (s.o.) würde aus Sicht der Landesregierung ein falsches Bild erzeugen (vgl. auch Antwort zu Frage 7).

6. Welche besonderen Wohn- und Versorgungsformen für jüngere Pflegebedürftige, insbesondere ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaften oder vergleichbare Angebote, bestehen in Schleswig-Holstein und wie viele Plätze stehen dort zur Verfügung? Bitte, soweit möglich, nach Art des Angebots sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:Ambulant betreute Wohnformen im Bereich Pflege

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Schleswig-Holstein aktuell keine ambulant betreuten, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, deren Ausrichtung sich speziell an jüngere Menschen mit pflegerischem Versorgungsbedarf wendet.

Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe:

In besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (EGH) umfassen die Assistenzleistungen auch die notwendigen Pflegeleistungen, sofern die Vereinbarungen mit den Leistungserbringern dieses vorsehen. Die Anzahl der

Angebote und verfügbaren Plätze kann in der Kürze nicht ermittelt werden, da die Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über regionale oder anderweitige Versorgungslücken für jüngere Pflegebedürftige in Schleswig-Holstein, insbesondere hinsichtlich altersgerechter stationärer Pflegeplätze, ambulanter Angebote und besonderer Wohnformen, und liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang jüngere Pflegebedürftige aufgrund fehlender geeigneter Angebote in regulären stationären Pflegeeinrichtungen versorgt werden?

Antwort:

Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI:

Der Landesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse über bestehende ambulante oder stationäre Versorgungslücken vor. In Einzelfällen wird nach Lösungen vor Ort und in der Region unter Einbeziehung der Beratungsstrukturen gesucht. Auch die Pflegekassen sind hier beratend tätig. Ergänzend zu den bestehenden vollstationären Versorgungsangeboten für junge Pflegebedürftige ist davon auszugehen, dass auch bei der Versorgung in "klassischen" Pflegeeinrichtungen die Bedürfnisse einzelner jüngerer Pflegebedürftiger angemessen Berücksichtigung finden. Über die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (§ 16 Abs. 1 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG -) der dortigen Einrichtungsbeiräte kann darauf auch aktiv über die Bewohnenden Einfluss genommen werden.

Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

Es ist der Landesregierung bekannt, dass in vielen Fällen der häusliche Pflegebedarf von Menschen mit Behinderungen innerfamiliär, häufig durch die Eltern, abgedeckt wird. Bei zunehmendem Alter der Eltern wird die pflegerische Versorgung schwieriger und ein Wechsel in alternative Wohn- und Pflegeformen erforderlich.

Da diese noch nicht flächendeckend und in ausreichender Anzahl, insbesondere für „junge Menschen mit Pflegebedarf“, vorhanden sind, fördert die Landesregierung neben den Pflegestützpunkten auch die „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf“ (KIWA). KIWA berät seit der neuen Förderperiode im Jahre 2023 u.a. zur Förderung innovativer besonderer Wohn- und Pflegeformen für Personen mit Assistenzbedarf, um die Angebotsvielfalt und Qualität des Wohnens zu stärken und weiterzuentwickeln.

8. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Versorgungssituation jüngerer Pflegebedürftiger in Schleswig-Holstein, welchen Handlungsbedarf sieht sie und welche Maßnahmen plant oder verfolgt sie, um ein bedarfsgerechtes und altersangemessenes Pflege-, Wohn- und Betreuungsangebot für diese Personengruppe sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln?

Antwort:

Die besonderen Bedarfe junger Pflegebedürftiger und ihrer An- und Zugehörigen werden nach Auffassung der Landesregierung bundesweit noch nicht hinreichend berücksichtigt. Dies gilt auf verschiedensten Ebenen und umfasst neben dem tatsächlichen Versorgungsangebot, auch die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende An- und Zugehörige sowie auch die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung. Vor diesem Hintergrund ist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus diesem Bereich. Nach Einschätzung der Landesregierung berücksichtigt der bislang vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium zur Reform der Pflege durch das Pflegeneuordnungsgesetz die sich aus Pflegebedürftigkeit im jungen Alter ergebenden Anforderungen nicht hinreichend. Da die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger in diesem Bereich von besonderer Relevanz ist, ist die Verbesserung dieser ein zentrales Ziel der Landesregierung.

Gleichzeitig ist es aber auch so, dass bzgl. der Versorgungssituation junger pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein derzeit keine größeren Problemanzeigen vorliegen.